

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 12

Helmstedt, den 26.03.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----|
| 37. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2018 | 104 |
|-----|--|-----|

B. Nichtamtlicher Teil

37.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 06.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	169.859.144,-- Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	172.441.230,-- Euro
der außerordentlichen Erträge auf	350.000,-- Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- Euro

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	163.941.000,-- Euro
der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	167.040.300,-- Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	11.965.100,-- Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	32.763.400,-- Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	20.798.300,-- Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.061.000,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	196.704.400,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	203.864.700,-- Euro

§ 1 a

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.292.500,-- Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.553.800,-- Euro
der außerordentlichen Erträge auf	0,-- Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- Euro

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.237.500,-- Euro
der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.558.500,-- Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,-- Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	36.000,-- Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,-- Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.237.500,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.594.500,-- Euro

§ 1 b

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes Helmstedter Regionalmanagement – HRM – für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	558.000,-- Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	502.000,-- Euro

der außerordentlichen Erträge auf	0,-- Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- Euro

im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	558.000,-- Euro
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	502.000,-- Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,-- Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,-- Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,-- Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	558.000,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	502.000,-- Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 20.798.300,-- Euro festgesetzt.

§ 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt werden nicht veranschlagt.

§ 2 b

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement – HRM – werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.641.000,-- Euro festgesetzt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen für die Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt werden nicht veranschlagt.

§ 3 b

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement – HRM – werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000.000,-- Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,-- Euro festgesetzt.

§ 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch den Eigenbetrieb des Helmstedter Regionalmanaments – HRM – in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Es werden für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt:

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage der Gemeinden auf
 - 54,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B,
 - 54,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer,
 - 54,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer,
 - 54,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,
 - 54,00 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen, mit Ausnahme der Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG.
- b) Der Hebesatz der Kreisumlage der Samtgemeinden auf
 - 54,00 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen.

- c) Der Hebesatz der Kreisumlage vom gemeindefreien Grundbesitz auf
116 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A,
113 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B,
113 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer.
- d) Der Hebesatz der Gewerbesteuer in den gemeindefreien Gebieten auf
400 Prozent vom Gewerbesteuerermessbetrag nach dem
Gewerbesteuerertrag.

Helmstedt, den 12.12.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

(L. S.)

gez. Radeck

(Radeck)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG sowie gemäß § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 22.03.2018 unter dem Aktenzeichen 32.16-10302-154 (2018) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 27.03. bis 29.03.2018 und vom 03.04.2018 bis 06.04.2018 während der Dienststunden (Mo. bis Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr, Mi. 14.00 bis 15.30 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 121 öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Landkreises Helmstedt gemäß § 151 NKomVG jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Helmstedt, den 22.03.2018

Der Landrat

gez. Radeck

(Radeck)

ABl.-Nr. 12 vom 26.03.2018

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck